

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 68/23

Landau in der Pfalz, 22.07.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.10.2025	13:00 Uhr	231, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinweiler

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/3	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des Vorderhauses und Räumen des Zwischengebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I	verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz, im Lageplan bezeichnet mit Nr. I	1317 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Steinweiler	63	Gebäude- und Freifläche Obergasse	474
Steinweiler	62	Gebäude- und Freifläche Obergasse 38	674

Zusatz: Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und des Sondernutzungsrechts Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 20.06. und 02.10.1990.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- Sondereigentum an den Räumen des Vorderhauses und Räumen des Zwischengebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I und verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz, im Lageplan bezeichnet mit Nr. I; bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einfamilienhaus (WE I), eingeschossig, unterkellert, Satteldach, mit Anbau und ausgebautem Dachgeschoss (Vorderhaus); Baujahr vermutlich vor 1950 (unbekannt); Keller und Flurstück 63 konnten nicht betreten werden; das Objekt befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Freilegung / Abriss und umfassender Modernisierung / Sanierung

- Objektadresse laut Gutachten: Obergasse 38, 76872 Steinweiler;

Verkehrswert: 102.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.